



Betreff - Antrag

Keine kommerziellen Veranstaltungen in Grünanlagen

Antrag zum Themengebiet Umwelt/ Grünflächen

Zitat aus der GrünanlagenSatzung: „Öffentlichen Grünanlagen kommt in einer hochverdichteten Großstadt neben ihren ökologischen und klimatischen Funktionen eine vorrangige Erholungs- und Freizeitfunktion für unterschiedliche Nutzergruppen zu.“ Der BA 9 wird aufgefordert sich uneingeschränkt für den Erhalt dieses Erholungs- und Freizeitcharakters von Grünanlagen einzusetzen.

Der BA wird aufgefordert auf die städtischen Referate Druck auszuüben damit diese ab sofort den §2 Abs.2 der Grünanlagenverordnung respektieren und einhalten.

In §2 Abs. 2 steht: „....insbesondere ist das Betreiben gewerblicher Aktivitäten aller Art und das Durchführen von Veranstaltungen aller Art verboten. Grünanlagen müssen für alle Menschen öffentlich zugänglich und nutzbar bleiben!

Raum für Vermerke des Direktoriums

- ohne Gegenstimme angenommen
- mit Mehrheit angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt
- mit Mehrheit abgelehnt